

Anträge von Greenpeace nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Stand dieser Zusammenfassung: 29. Juli 2008

Thema: Gentechnik in Lebensmitteln

Anträge am 15. Mai 2008 gestellt an die Städte

- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- München

jeweils gefragt:

- 1) ob Kontrollen nach gentechnisch veränderten Lebensmitteln vorgenommen?
- 2) falls ja, wie oft Verstöße seit dem 1.1. 2007 gegen die Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung festgestellt?
- 3) wo Verstöße festgestellt (Namen und Adresse)?
- 4) welche Maßnahmen ergriffen? Bußgelder verhängt?

Thema: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse

Ebenfalls am 15. Mai 2008 Anträge an die Lebensmittelüberwachung in den Flächenländern

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Niedersachsen
- Sachsen-Anhalt

- 1) Wie oft zwischen dem 1.1. und dem 30.4.2008 auf Pflanzenmittelrückstände in Obst und Gemüse untersucht?
- 2) Wie häufig Überschreitungen der Höchstmengenverordnung festgestellt?
- 3) Falls Überschreitungen, um welche Produkte handelte es sich? (Hersteller, Einkaufsort, Einkaufszeitpunkt)
- 4) Welcher Wirkstoff und welche Wirkstoffkonzentration wurde überschritten?
- 5) Welche Maßnahmen hat die Behörde veranlasst (Rücknahmeaktionen, Ermittlungsverfahren u.ä.)? Schon abgeschlossen?

Thema: Zusendung von Gutachten/Studie

Antrag an eine Bundesbehörde (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) am 21. Mai 2008:

Antrag auf Zusendung der im Auftrag des Ministeriums von Infratest dimap erstellten Studie zur Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln

Antworten der Behörden:

Berlin:

keine Reaktion der Behörde, daher mit Schreiben vom 8. Juli an den Fristablauf erinnert

Bremen:

zunächst keine Reaktion der Behörde, daher mit Schreiben vom 8. Juli an den Fristablauf erinnert

Antwort der Behörde, datiert vom 30. 6. 2008, offenbar verspätet eingegangen:

- Erläuterung zum Kontroll- und Beratungsverfahren bei den Betrieben in Bremen
- für das Jahr 2007 wird die Zahl der „Belehrungen“ auf ungefähr 30 geschätzt, keine Bußgelder verhängt
- für die Auskunft wird eine Gebühr von 50 EUR erhoben (gemäß Gesundheitskosten-Verordnung; Rechnung geschickt am 8. 7. 2008)

Hamburg:

Eingangsbestätigung per Mail am 21. 5. 2008

Antwort am 17. Juni 2008:

- Ja, es wird auf Einhaltung der Kennzeichnungsverordnung kontrolliert (insbesondere Sojaöl)
- Verstöße sind nicht festgestellt worden
- Gebühr ergeht mit gesondertem Bescheid

Gebührenbescheid am 10. Juli 2008: 96 Euro in Rechnung gestellt.

München:

Eingangsbestätigung brieflich am 29. 5. 2008

Antwort am 4. 6. 2008:

- zur Zeit noch keine Umsetzung des VIG in München – wird erwartet zum 1. 8. 2008
- Zurückstellung des Antrags ist nicht möglich; sollen ihn daher später erneut stellen
- Kosten werden aber auf jeden Fall mehr als 100 EUR betragen (7,50 bis 50 EUR je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit)
- Verweis auf ein Telefonat mit der örtlichen Greenpeace-Gruppe – sollen für Kostenreduzierung u.U. mit den Kollegen Kontakt aufnehmen

Baden-Württemberg:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart

Antwort am 21. 5. 2008:

- Kostenaufwand wird sicherlich über 100 EUR betragen, wahrscheinlich 250 EUR („sehr zeitintensive Datenrecherche und Datenzusammenstellung erforderlich“)
- sollen mitteilen, ob wir die Anfrage aufrecht erhalten wollen

Geantwortet am 27. 5. 2008:

- erhalten unseren Antrag aufrecht

Antwort am 2. 6. 2008:

- weil Dritte angehört werden müssten, verlängere sich die Frist nach dem VIG auf 2 Monate

Telefonat am 28.7.2008:

- die Beantwortung unserer Anfrage wird sich bis auf weiteres hinauszögern, da noch Betroffene angehört werden müssen

Bayern:

Antwort vom 27. 5. 2008:

- Fristverlängerung durch Anhörung Dritter (Stichtag: 21. 7. 2008)
- weisen vorsorglich darauf hin, dass evtl. eine Interessensabwägung vorgenommen werden muss, so dass Greenpeace begründen sollte, welche Interessen mit dem Antrag verfolgt werden

Reaktion Greenpeace am 4. 6. 2008:

- Kaufentscheidung als Verbraucher wird von der Information beeinflusst
- Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erhöht Druck auf die Lieferanten, die Grenzwerte einzuhalten
- Verweis auf die Veröffentlichungspraxis in NRW (im Internet)

Bescheid der Behörde am 21. 7. 2008:

- „Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben. Die Informationsgewährung wird nach Bestandskraft dieses Bescheides und Zahlung der Gebühren und Auslagen ... durchgeführt.“
- konkret: Es sind zunächst 100 Euro Gebühren und Auslagen zu bezahlen.
- Die Informationen werden zugänglich gemacht, wenn das Geld eingegangen und der Bescheid rechtskräftig geworden ist. Wann die Rechtskraft eintritt, ist wegen der Anhörung vieler Beteiligter aber ungewiss: „Folglich können wir heute noch nicht sagen, ob und wann die Bestandskraft dieses Bescheides eintreten wird.“

Brandenburg:

Antwort am 20. 5. 2008 per Mail:

- Antrag wurde weitergeleitet an die Abteilung Verbraucherschutz beim Landesamt

weiteres Schreiben von der zuständigen Sachbearbeiterin am 29. 5. 2008:

- Anfrage wird weiter bearbeitet; Nachricht, falls Kosten von mehr als 100 EUR

neues Schreiben am 16. 6. 2008:

- Daten liegen in der gewünschten Form nicht vor; sollen uns an die 18 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im Bundesland Brandenburg wenden
- gegenwärtig werde an einer Software gearbeitet, die die Beantwortung solcher Fragen ermöglichen soll

Niedersachsen:

Antwort am 19. 5. 2008:

- wg. Anhörung Dritter verlängere sich die Antwortfrist auf 2 Monate
- Kostenrahmen derzeit noch nicht abschätzbar, dazu ergeht später Nachricht

weiteres Schreiben am 22. 5. 2008:

- Kostenobergrenze von 100 EUR wird aller Voraussicht nach deutlich überschritten (falls keine Reaktion bis zum 29. 5. 2008, wird der Antrag als aufrecht erhalten betrachtet)

Sachsen-Anhalt:

Antwort am 12. 6. 2008:

- Im fraglichen Zeitraum 69 Proben Gemüse und 80 Proben Obst untersucht
- dabei 5 Höchstmengenüberschreitungen festgestellt
- Angabe der gefundenen Wirkstoffe, aber keine Nennung der Firmen oder Namen der Märkte
- für die behördlichen Maßnahmen wird auf die Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise verwiesen
- Kosten: für die Beantwortung der ersten Frage werden 34,30 EUR berechnet, Fragen 2 – 5 sind kostenfrei

Rückfrage von Greenpeace am 19. 6. 2008 telefonisch und schriftlich am 30. 6. 2008:

- bitte die konkreten Verkaufsstellen benennen (Markname mit Adresse)

Telefonische Auskunft des Amtes am 19. 6. 2008:

- sie prüfen das, müssen aber Rücksprache mit den Kontrollämtern halten sowie mit den Supermärkten; daher Fristverlängerung bis Mitte August vereinbart

Schreiben des Amtes am 11. 7. 2008:

- Die fünf betroffenen Verkaufsstellen haben eine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, wofür ein Monat Zeit einzuräumen ist. Diese Frist endet am 8. 8. 2008.

Bundesbehörde:

nachdem eine Antwort zunächst ausblieb, mit Fax vom 10. Juli an den bevorstehenden Fristablauf erinnert

Antwort der Abteilung „Politische Grundsatzfragen, Kommunikation und Strategisches Controlling“ des BMELV am 17. Juli per E-Mail und telefonisch:

- offenbar wurde die Anfrage übersehen
- die Umfrage ist mittlerweile auf den Seiten der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch online; entsprechenden Link mitgeliefert

Auskunft dazu von Foodwatch, Pressesprecher Andreas Eickelkamp: Foodwatch hatte das eigentlich interne Dokument zugespielt bekommen und umgehend veröffentlicht

Resultate bis zum 29. Juli 2008, mehr als 2 Monate nach Antragstellung:

- eine Behörde hat trotz schriftlicher Erinnerung noch überhaupt nicht reagiert (Berlin)
- bei einer Behörde (Seehofer-Ministerium BMELV) ist der Antrag zunächst untergegangen, aber nach schriftlicher Erinnerung wurde ein Link zur Website von Foodwatch geschickt, die die Studie zugespielt bekommen und veröffentlicht hatten
- eine Stelle hat noch keine gesetzliche Grundlage (München) und schlägt neuen Antrag zu späterer Zeit vor
- ein Amt verfügt nicht über die Daten und verweist an die 18 Veterinärämter des Landes (Brandenburg)
- bei dreien läuft noch die Frist wg. Anhörung Dritter (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen)
- zwei haben sehr allgemein geantwortet, aber Gebühren erhöhen (Bremen, Hamburg). Im Fall von Hamburg ist die Berechnung von 96 Euro für die Antwort, es seien keinerlei Verstöße festgestellt worden, besonders wenig nachvollziehbar.
- eine Stelle liefert recht detaillierte, durchaus brauchbare – wenn auch nicht vollständige – Informationen und will weitere Auskünfte intern einholen, wofür wiederum Dritte befragt werden müssen (Sachsen-Anhalt)

Bewertung:

Das VIG erfüllt nach diesem Test bisher nicht das selbstgesteckte Ziel, den Verbrauchern auf einfache, schnelle und kostengünstige Weise Informationen der Behörden zugänglich zu machen. Es erweist sich leider im Praxistest als völlig unzureichend. Probleme zeigen sich gleich auf mehreren Ebenen:

- Die Anträge werden gar nicht oder erst nach Erinnerung bearbeitet (Berlin, Bund).
- Es fehlt nach wie vor an der gesetzlichen Grundlage für eine Auskunft, obwohl das VIG nach siebenjähriger Vorarbeit bereits vor einem Jahr vom Bundestag verabschiedet worden ist (München).
- Es ist schwierig, die zuständigen Ämter ausfindig zu machen, weil die Lebensmittelüberwachung von Land zu Land unterschiedlich geregelt ist (Brandenburg verweist z.B. an die 18 Veterinärämter des Landes).
- Es dauert sehr lange, bis Antworten vorliegen, vor allem wg. der Anhörung der betroffenen Firmen.
- Werden Auskünfte erteilt, kann es zu durchaus erheblichen Gebühren kommen. So berechnet die Stadt Hamburg für die lapidare Auskunft, es seien keine Verstöße gegen die Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung festgestellt worden, eine Gebühr von 96 Euro.

Fazit: Das VIG ist in seiner jetzigen Form leider eine Mogelpackung. Es sollte zügig überarbeitet werden, damit die Verbraucher tatsächlich von ihrem Recht auf Information Gebrauch machen können.

Kontakt:

Martin Hofstetter;

Greenpeace

Tel.: 040/30618-431

E-Mail: martin.hofstetter@greenpeace.de